



Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Meinersen

Sehr geehrte Friedhofsgäste,

achten Sie bitte die Würde des Ortes und verhalten sich angemessen. Den Anordnungen der mit der Aufsicht betreuten Personen ist Folge zu leisten. Beachten Sie insbesondere die nachstehenden Besucherhinweise und –regeln.

Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- **Tiere mitzuführen, ausgenommen Begleithunde für Menschen mit Behinderung,**
- **Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,**
- **unbefugtes Abpflücken von Kränzen und Blumen oder Entfernen von Gegenständen auf Gräbern oder sonstigen Anlagen,**
- **Grabstätten zu beschädigen,**
- **Abraum und Abfälle außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulagern,**
- **an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,**
- **Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,**
- **Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind.**

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden.

Die Friedhofsverwaltung